

Bezugs-Preis
in der Hauptredaktion über das im Stadt-
haupt und den Vororten vertriebenen Aus-
gaben abgestuft: vierstellig 4.45,-
— zweistelliger Höchst-Betragung ins
Gesamtbetrag 6.50. Durch die vorliegenden
Deutschland u. Österreich vierstellig 6.50,
für die übrigen Länder vierstellig bis 6.

Redaktion und Expedition:
Johannitägige 8.
Sammelnummer 158 und 222.

Filiale Redaktion:
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Untersträßekirche 8,
2. Stock, Stuttgart 14, n. Stadtgrat. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Stralauerstraße 6.
Sammelnummer 1 und 2. Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzer Straße 116.
Sammelnummer 1 und VI Nr. 2000.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 306.

Donnerstag den 19. Juni 1902.

Die Bewegung gegen den übertriebenen Alkoholgenuss.

Durch die im preußischen Landtag, im Abgeordnetenhaus wie im Herrenhaus, ernsthaft behandelt und angenommenen überwiegenden Anteile Douglas und Leygrov zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses haben die auf das Kreisbare gerichteten Bemühungen des "Deutschen Vereins gegen den Missbrauch gefährlicher Getränke" einen sehr Rückhalt gewonnen; der große parlamentarische Erfolg, den der Kampf gegen den Alkoholismus am 11. Juni im Abgeordnetenhaus und am 16. Juni im Herrenhaus erlangt, muss sich nur zu einer gesetzgebenden That des Regierung ausdehnen. So zu dem geschehen wird, wagen wir nicht vorauszuhören; es jedenfalls ist der Stein jetzt ins Rollen gebracht; ihm zu folten, daß er nicht auf die Bahnen politischer Willkür oder in die Gleise vierteljährlichen Abstimmungsergebnisses im Abgeordnetenhaus sprach sich gehörte der feudale Graf Schlieben im Herrenhaus fröhlich, aber deutlich, aus:

"Einige Punkte des Antrags sind unanfechtbar, so der, wonach es unterfragt wird, Steuern am Personen von 18 bis 16 Jahren zu anderen als zu eigenem Gebrauch zu verhelfen. Das würde Erbauungshilfe erforderlich machen, denn wir wollen die Gutsbürgers wissen, ob der junge Mensch 15% oder 16 Jahre alt ist! Obdann muß der Begriff 'Gutsbürg' geprägt werden; wir wollen doch nicht für die österr. Staatsmünze eine Ausnahme machen, daß sie sich befreien können, wenn sie Lust haben, die armen Arbeiters aber, die durch ihre soziale Stellung darauf angewiesen sind, kann Ratschluß Schnapp zu tragen, nicht. Drunthen dachte vor Gericht nicht Widerhandlung zu haben, sondern gerade Verhinderung davon; jehe ist es geradezu eine Prämie auf das Verwurschen."

Der Deutsche Verein ist ja nun ein Mittel zum Zweck der Bekämpfung des Alkoholismus, und wenn man glaubt, dieses Ziel ruhiger und sicherer auf dem Wege der Entnahmestruktur als dem der Wohligkeit zu erreichen, so wäre es schade um jede Stunde, die der Verein länger am Leben hielte. Aber gerade hier, an diesem Punkt, scheiden sich die Geister. Ich bin der festen Überzeugung, daß wenigstens bei uns in Deutschland unter unseren sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine wichtige und allgemeine Bewegung gegen den Alkohol zuerst nur unter dem Namen der Wohligkeit möglich und denkbare ist. Die Leute von der Entnahmestruktur sollten sich durch ihre unverstehbaren und eifersüchtigen Rücksichten nicht darüber täuschen lassen, daß sie die Blöße der Bevölkerung, und zwar sowohl der gebildeten wie der ungebildeten, nicht werden erlösen können. Um die Blöße des Wohlgeistes jannen zu geben einer Reihe begieriger und sogar fanatischer Streiter, namentlich die Schatten chemischer Gewohnheitskranker, die hier freilich allein Zeitung und Juiflind finden. Aber der Durchschnittsdeutsche kann nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen bei vorsichtiger und geschickter Behandlung wohl für die Frage der Wohligkeit zunächst interessant und erstaunlich, schließlich auch persönlich geworden und auf diesen Umwegen vielleicht sogar zur Abstinenz bestimmt werden; tritt man ihm dagegen gleich mit der Fortsetzung des letzten gegenüber, so ergreift er die Flucht und ist für immer verloren."

In erster Linie hat es sich der "Deutsche Verein" angelegen sein lassen, zur Bekämpfung des übermäßigen Genusses von Alkohol ein soziales Vorgehen, einen gesetz-

geberischen Boden vorzubereiten, und als einen der ersten Voraussetzungen, der aber stets bedeutsam zuersttritt, müssen wir auf diesem Gebiete den nationalliberalen Reichsabgeordneten Dr. E. Giese bezeichnen, dessen Vorstellung zur Reform des Schankabgabewesens — eines der springenden Punkte im Kampfe gegen den Missbrauch des Alkohols — überall die größte Beachtung gefunden haben. Auf dem Boden der Ansichten des "Deutschen Vereins" erwuchsen sodann die Anträge Douglas und Leygrov im preußischen Landtag und die Eingabe an die Ständeversammlung wegen Erlass eines Gesetzes zur Verhinderung der schädlichen Wirkung des Alkoholgenusses. Im Abgeordnetenhaus erfuhr der Antrag Douglas manche bedeutende Beimischung, welche die Schankstätten, wie nicht minder das Publikum, der volksgerichtlichen Willkür ausließt. Eine verständige Abgelegung wird solchen übertriebenen Forderungen keinen Raum lassen. Weit vorwärtsgerückt als seine conservativen Abstimmungsergebnisse im Abgeordnetenhaus sprach sich gehörte der feudale Graf Schlieben im Herrenhaus fröhlich, aber deutlich, aus:

"Einige Punkte des Antrags sind unanfechtbar, so der, wonach es unterfragt wird, Steuern am Personen von 18 bis 16 Jahren zu anderen als zu eigenem Gebrauch zu verhelfen. Das würde Erbauungshilfe erforderlich machen, denn wir wollen die Gutsbürgers wissen, ob der junge Mensch 15% oder 16 Jahre alt ist! Obdann muß der Begriff 'Gutsbürg' geprägt werden; wir wollen doch nicht für die österr. Staatsmünze eine Ausnahme machen, daß sie sich befreien können, wenn sie Lust haben, die armen Arbeiters aber, die durch ihre soziale Stellung darauf angewiesen sind, kann Ratschluß Schnapp zu tragen, nicht. Drunthen dachte vor Gericht nicht Widerhandlung zu haben, sondern gerade Verhinderung davon; jehe ist es geradezu eine Prämie auf das Verwurschen."

Die von conservativer Seite, dem Abgeordnetenverein, erhobene Behauptung, daß die Arbeiter ihrer höheren Stände nur dazu benötigt seien, um so in Alkohol einzutragen, ist von verschleierten Seiten als ungerechtfertigt gebührend zurückgewiesen worden. Nach untenen Abstimmungen wird gerade von Seiten der organisierten Arbeiter nicht minder gegen den übermäßigen Genuss von Alkohol geziert, als dies durch die Befürerbungen geschieht, welche die Bekämpfung der Trunksucht als ihr essentielles Panier aufgestellt haben.

Deutsches Reich.

8 Berlin, 18. Juni. (Einkommenssteuer-ergebnisse in Preußen und in Österreich.) Im neuen Heft von Wolf's Zeitschrift für Social-wissenschaft verzeichnet Dr. Richter die Einkommenssteuer in Preußen und in Österreich nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen. Das Österreich auch die Praktische Einkommenssteuer für seine Steuerreform von 1898 in allem Wesentlichen zum Vater genommen, sind doch die Ergebnisse in beiden Ländern überaus verschieden. Einige der wichtigsten Zahlen sollen dies im Nachschenden beleuchten, vorwiegend aber sei, daß die Veranlagung in Österreich im Vergleich mit der preußischen von Risiko als recht mangelschuld nachgewiesen wird. Was nun die Ergebnisse selbst anbelangt, so waren in Preußen im Jahre 1898 39,15 Prozent der Bevölkerung einkommenssteuerpflichtig, in Österreich 22 Prozent. Mit dem fällt in Preußen durchschnittlich jeder dritte Einwohner unter die Einkommenssteuer, in Österreich erfüllt jedes zwölfti oder dreizehnte. Das sozialistische Einkommen betrug im Jahre 1898 auf den Kopf der Bevölkerung in

Bremen 334,28, in Österreich 100,50. Veranlagt wurden in demselben Jahre in Preußen 781 Millionen Mark, in Österreich 216 Millionen Mark. Die Verteilung der Centen auf die einzelnen Einkommensstufen ergab im Jahre 1898, berechnet auf 1000 Köpfe der Bevölkerung, folgendes Bild. Es waren vorhanden an Centen: in den Steuerstufen von 1014, & hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht) bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,00, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier beginnt in Österreich die Einkommenssteuerpflicht bis 2000, & in Preußen 2,12, in Österreich 7,03; in den Steuerstufen von 2000 bis 3000, & in Preußen 7,03, in Österreich 3,47; in den Stufen von 3000 bis 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,9; in den Stufen über 4000, & in Preußen 2,10, in Österreich 0,24. Ein Vergleich der beiden Reichshäuser läßt erkennen, daß hier begin